



**DEPARTEMENT
BILDUNG, KULTUR UND SPORT**

22. August 2017

ANHÖRUNGSBERICHT

Standort Bildungsgang Sozialpädagogik HF der Höheren Fachschule
Gesundheit und Soziales (HFGS) Aarau

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	3
1. Ausgangslage	4
1.1 Die Höhere Fachschule Gesundheit und Soziales (HFGS) Aarau	4
1.2 Rechtliche Grundlagen.....	4
1.3 Neuorientierung nach der Verschiebung der Gesamterneuerung der Südallee 22.....	5
2. Handlungsbedarf	5
2.1 Entwicklung Studierendenzahlen	5
2.2 Raumbedarf.....	6
2.3 Zusammenfassung und Rahmenbedingungen	8
3. Umsetzung	8
3.1 Standortwahl	8
3.2 Beschrieb Bauprojekt Mediapark, Schule auf einem Geschoss	9
3.3 Nachhaltiges Bauen und Bewirtschaften	9
4. Finanzbedarf	10
4.1 Einmalige Aufwendungen	10
4.1.1 Kostenübersicht Erstellungskosten.....	10
4.1.2 Kreditsicht einmalige Aufwendungen.....	11
4.2 Jährlich wiederkehrende Aufwendungen	12
4.3 Verpflichtungskredit.....	12
4.4 Aufgaben und Finanzplan 2018-2021	13
4.5 Folgeaufwand.....	13
5. Alternativszenario Aufhebung der kantonalen Trägerschaft der HFGS.....	14
5.1 Kostenvergleich für den Zeitraum bis 2030	14
5.2 Weitere Überlegungen	18
5.3 Fazit.....	19
6. Auswirkungen.....	20
6.1 Personelle Auswirkungen auf den Kanton	20
6.2 Auswirkungen auf Wirtschaft und Gesellschaft.....	20
6.3 Auswirkungen auf die Umwelt.....	20
6.4 Auswirkungen auf die Gemeinden	20
6.5 Auswirkungen auf die Beziehungen zum Bund und zu anderen Kantonen.....	20
7. Weiteres Vorgehen.....	21
8. Vorgesehener Antrag an den Grossen Rat.....	21

Zusammenfassung

Die Höhere Fachschule Gesundheit und Soziales (HFGS) Aarau bietet drei Bildungsgänge auf Stufe Höhere Fachschule an: Pflege, Operationstechnik und Sozialpädagogik. Die kantonal geführte HFGS ist in der kantonseigenen Liegenschaft Südallee 22 in Suhr untergebracht. Aufgrund des starken Wachstums der Studierendenzahlen, welches gemäss Prognosen in leicht abgeschwächter Form anhalten dürfte, und des ausgewiesenen Erneuerungsbedarfs der Liegenschaft wurde von 2009 bis 2014 ein Projekt zur Gesamterneuerung ausgearbeitet. Aufgrund hoher Fehlbeträge in der Finanzplanung der Hochbauten wurde das Projekt im Frühjahr 2015 infolge einer Neupriorisierung der Hochbauvorhaben durch den Regierungsrat in den Zeitraum ab 2030 verschoben.

Um in der Zwischenzeit den gestiegenen Raumbedarf zu decken und den Schulbetrieb in der Südallee 22 aufrechtzuerhalten, beschloss der Regierungsrat Ende 2015, dass für den Bildungsgang Sozialpädagogik ein neuer Standort im Raum Aarau gesucht und die Liegenschaft Südallee 22 mit Überbrückungsmassnahmen für einen Zeithorizont von zehn bis fünfzehn Jahren unterrichtstauglich gemacht wird. Das Ergebnis der Standortsuche für den Bildungsgang Sozialpädagogik wird im vorliegenden Anhörungsbericht sowie dem beiliegenden Erläuternden Projektbericht präsentiert. Für die Überbrückungsmassnahmen sprach der Regierungsrat 2016 einen Verpflichtungskredit von 1.86 Millionen Franken. Die Bauarbeiten wurden zu einem kleinen Teil im Herbst 2016, zum grössten Teil im Frühjahr/Sommer 2017 ausgeführt.

Die Standortsuche mit nachfolgender Machbarkeitsstudie und Kosten-Nutzen-Analyse ergab als bestes Szenario die Anmietung von Räumlichkeiten im Mediapark an der Bahnhofstrasse 102 in Aarau. Die Unterrichtsräume werden auf einem Geschoss untergebracht, die Arbeitsplätze für Bildungsgangleitung, Lehrpersonen und Administration auf einem Teil eines anderen Geschosses. Dies hat sowohl schulorganisatorische wie finanzielle Vorteile, da der Flächenverbrauch optimiert wird. Der Lösungsvorschlag erfüllt die Anforderungen an nachhaltiges Bauen und Bewirtschaften. Der zu beantragende Verpflichtungskredit beläuft sich auf knapp 4.6 Millionen Franken einmaligem Aufwand für Planung und Mieterausbau sowie knapp Fr. 430'000.- jährlich wiederkehrendem Aufwand für die Mietkosten.

Aufgrund des Reformvorhabens "Reform der höheren Berufsbildung (Tertiär B)", welches im Rahmen der „Gesamtsicht Haushaltsanierung“ beschlossen worden ist, wurde die Notwendigkeit der kantonalen Trägerschaft der HFGS, bzw. deren einzelner Bildungsgänge überprüft. Die Kostenanalyse für die beiden Varianten Weiterführung respektive Aufhebung der kantonalen Trägerschaft hat für alle drei Bildungsgänge ergeben, dass eine Weiterführung mit der vorgeschlagenen Standortlösung für den Kanton Aargau während den nächsten zirka 10 bis 15 Jahren eine deutlich geringere Nettobelastung zur Folge hat. Da weiter inhaltliche und organisatorische Gründe für eine Weiterführung der kantonalen Trägerschaft sprechen und es keine Gründe für eine Aufhebung gibt, schlägt der Regierungsrat vor, die drei Bildungsgänge an der HFGS mittelfristig unter kantonomer Trägerschaft weiterzuführen.

1. Ausgangslage

1.1 Die Höhere Fachschule Gesundheit und Soziales (HFGS) Aarau

Die kantonale geführte Höhere Fachschule für Gesundheit und Soziales (HFGS) Aarau besteht in ihrer heutigen Form seit 2006. In Folge der Überführung der Bildungsgänge der Gesundheitsberufe von der Systematik des Schweizerischen Roten Kreuzes (SRK) und der Überwachung durch die Gesundheitsdirektorenkonferenz in die Systematik der allgemeinen Berufsbildung und die Überwachung durch das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) erfolgte zu diesem Zeitpunkt eine Überführung der Gesundheits- und Krankenpflege-Schulen im Kanton Aargau sowie der Schule für Technische Operationsassistenten in die Berufsfachschule Gesundheit und Soziales (BFGS) in Brugg auf Sekundarstufe II und die HFGS auf Tertiärstufe B. Die HFGS bietet Bildungsgänge mit den folgenden eidgenössisch anerkannten Abschlüssen auf Stufe Höhere Fachschule an: dipl. Pflegefachfrau/-mann HF, dipl. Fachfrau/-mann Operationstechnik HF und dipl. Sozialpädagogin/-in HF.

Die HFGS ist in der kantonseigenen Liegenschaft Südallee 22, Suhr, untergebracht. Die Liegenschaft umfasst seit einer Gesamtsanierung und Erweiterung im Jahre 1972 neben dem Altbau von 1933 ein Hochhaus und ein Sockelgeschoss. Im Hochhaus werden derzeit die Stockwerke 4 bis 12 als kantonale Asylunterkunft genutzt. Seit März 2013 ist der Bildungsgang Operationstechnik in einem als Provisorium bis zur Gesamterneuerung der Liegenschaft Südallee 22 erstellten Pavillon auf dem Areal der Südallee 22 untergebracht. Aufgrund der langfristigen Verschiebung der Gesamterneuerung wird das Provisorium länger genutzt als ursprünglich vorgesehen.

Per Stichtag 15. September 2016 besuchten 779 Studierende einen Bildungsgang der HFGS. Im Bereich Pflege HF sind es 438 Studierende, im Bereich Operationstechnik HF 111 Studierende und im Bereich Sozialpädagogik HF 230 Studierende. Die Bildungsgänge bestehen aus theoretischen und praktischen Bildungssequenzen. Sie sind in Bezug auf Präsenzzeiten und Unterrichtsplanung unterschiedlich aufgebaut, so dass nie alle Studierenden gleichzeitig an der Schule sind. Pro Tag befinden sich im laufenden Sommersemester 2017 rund 390 Studierende an der Schule. Zum Vergleich: Nach der Gesamtsanierung und Erweiterung benutzten im Jahr 1974 durchschnittlich rund 130 Studierende pro Tag das Schulgebäude.

1.2 Rechtliche Grundlagen

Als Höhere Fachschule gehört die HFGS zur Höheren Berufsbildung (Stufe Tertiär B). Gemäss Artikel 29 des Bundesgesetzes über die Berufsbildung (Berufsbildungsgesetz, BBG) vom 13. Dezember 2002 (SR 412.10) können die Kantone selber Bildungsgänge auf der Stufe höhere Fachschule anbieten. Der Kanton Aargau hat diese Bestimmung im Gesetz über die Berufs- und Weiterbildung (GBW) vom 6. März 2007 (SAR 422.200) präzisiert. § 29 GBW definiert, dass der Kanton höhere Fachschulen führen kann, wenn diese den Bedürfnissen der Arbeitswelt entsprechen und einen längerfristigen Nutzen aufweisen. Der Betrieb der HFGS ist in der Verordnung über die Berufsfachschule Gesundheit und Soziales Brugg und die Höhere Fachschule Gesundheit und Soziales Aarau vom 7. November 2007 (SAR 422.231) geregelt.

Da die Führung der HFGS durch den Kanton nicht auf Gesetzes- sondern nur auf Verordnungsstufe verankert ist und somit in Bezug auf die Erfüllung dieser Aufgabe eine verhältnismässig grosse Handlungsfreiheit besteht, handelt es sich beim vorliegenden Mietvorhaben gemäss § 30 Abs. 2 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (GAF) vom 5. Juni 2012 (SAR 612.300) um eine neue Ausgabe. Die Kreditkompetenzsumme aus Verpflichtungskredit für den einmaligen und den jährlich wiederkehrenden Bruttoaufwand für das Vorhaben beträgt über 5 Millionen Franken. Der Verpflichtungskredit ist dem Grossen Rat deshalb als Einzelvorlage zu unterbreiten. Gemäss § 63 Abs. 1 lit. d der Verfassung des Kantons Aargau vom 25. Juni 1980 (SAR

110.000) unterliegt der Grossratsbeschluss dem fakultativen Referendum. Nach § 66 der Kantonsverfassung ist zum Vorhaben eine Anhörung durchzuführen.

1.3 Neuorientierung nach der Verschiebung der Gesamterneuerung der Südallee 22

Aufgrund des ausgewiesenen Erneuerungsbedarfs der Liegenschaft Südallee 22 und dem kontinuierlichen Wachstum der Studierendenzahlen der HFGS wurde ab 2009 das Bauprojekt "Gesamterneuerung der Liegenschaft Südallee 22 in Suhr für die HFGS" ausgearbeitet. Ziel war eine grosszyklische Instandsetzung und Erweiterung der bestehenden Liegenschaft.

Im Winter 2014/15 wurde zum ausgearbeiteten Bauprojekt eine Anhörung bei den politischen Parteien, den Verbänden und den Institutionen des Gesundheits- und Sozialbereichs durchgeführt. Die Antworten fielen dabei überwiegend positiv aus. Es gab allerdings auch einige kritische Eingaben betreffend der Kredithöhe von 61.7 Millionen Franken. Im Rahmen der Entlastung des kantonalen Finanzhaushalts wurde der Finanzierungssaldo Immobilien Aargau (FIMAG) gesenkt. Der Regierungsrat entschied darauf im Frühjahr 2015 im Zuge der Neupriorisierung der Immobilienvorhaben, das Projekt mit dem grössten Entlastungspotenzial, die "Gesamterneuerung der Liegenschaft Südallee 22 in Suhr für die Höhere Fachschule Gesundheit und Soziales (HFGS) Aarau", in den Zeitraum ab 2030 zu verschieben.

In der Folge wurden durch das Departement Bildung, Kultur und Sport verschiedene Möglichkeiten für die Bewältigung der weiterhin wachsenden Studierendenzahlen und die Aufrechterhaltung des Schulbetriebs in den sanierungsbedürftigen Gebäuden an der Südallee 22 geprüft. Der Regierungsrat entschied, dass die HFGS als kantonale Schule an zwei Standorten geführt werden soll und beauftragte die Immobilien Aargau, im Raum Aarau einen geeigneten Standort für den Bildungsgang Sozialpädagogik zu suchen. Die unbefriedigende Raumsituation stellt einen Wettbewerbsnachteil gegenüber den Ausbildungsstätten in den umliegenden Zentren Zürich, Basel, Bern und Luzern dar. Durch die Verschiebung des Bildungsgangs Sozialpädagogik an den neuen Standort soll diese Situation verbessert und die Konkurrenzfähigkeit der HFGS gestärkt werden. Das Ergebnis der Standortsuche wird im vorliegenden Anhörungsbericht (Ziff. 3) sowie im beiliegenden Erläuternden Projektbericht vorgestellt.

Der Regierungsrat beschloss zudem dringend notwendige bauliche Überbrückungsmassnahmen für die Liegenschaft Südallee 22. Diese wurden teils bereits im Herbst 2016 realisiert, werden hauptsächlich aber im Sommer 2017 ausgeführt.

2. Handlungsbedarf

2.1 Entwicklung Studierendenzahlen

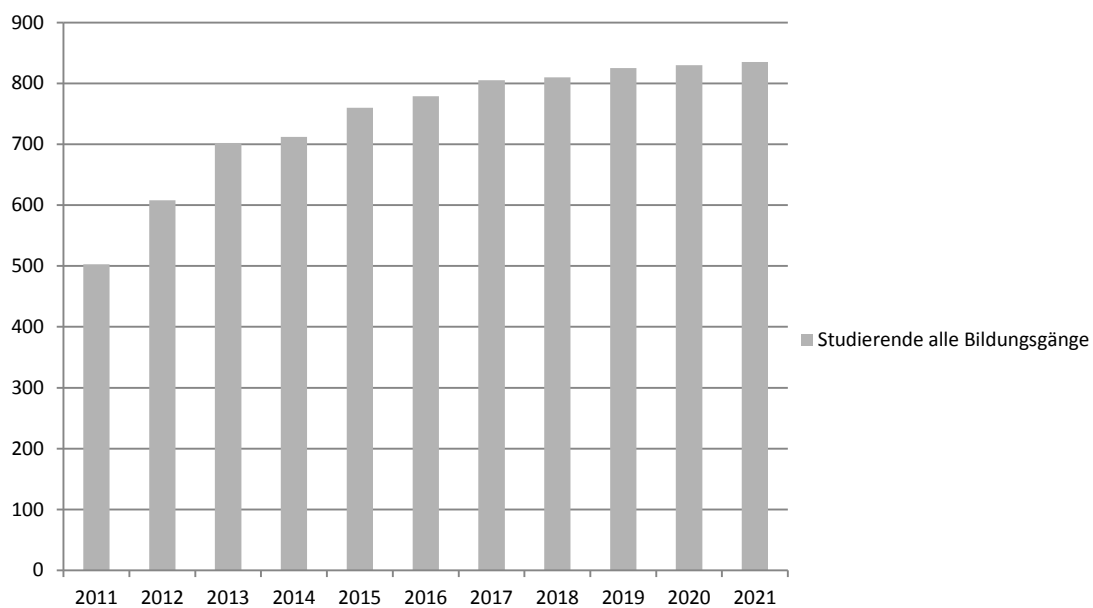
In den vergangenen Jahren verzeichnete die HFGS ein markantes und stetiges Wachstum der Studierendenzahlen, wie Abbildung 1 zu entnehmen ist. Dies ist in erster Linie auf die anhaltende Attraktivität der Berufe im Gesundheits- und Sozialbereich und den stetig steigenden Bedarf an Fachkräften in diesem Bereich zurückzuführen. Zusätzlich verstärkt wurde das Wachstum ab 2013 durch die Ausbildungsverpflichtung für Institutionen im Gesundheitswesen, welche durch die Verabschiedung des Gesundheitsgesetzes vom 20. Januar 2009 (SAR 301.000) und der Verordnung zum Gesundheitsgesetz vom 11. November 2009 (SAR 301.111) durch den Grossen Rat respektive den Regierungsrat beschlossen wurde und durch das Departement Gesundheit und Soziales umgesetzt wird. Dies hatte zur Folge, dass in vielen Betrieben mehr Studierende für Pflege und Operationstechnik rekrutiert wurden.

Diese Entwicklung wird sich voraussichtlich in den kommenden Jahren fortsetzen, hat doch das Schweizerische Gesundheitsobservatorium (Obsan) des Bundesamts für Statistik in einem Bericht aus dem Jahre 2016 einen für die nächsten Jahre anhaltend hohen Ausbildungsbedarf im Gesund-

heits- und Sozialwesen, insbesondere auf Stufe HF, festgestellt¹. Dieser ist bedingt durch die demographischen Entwicklungen und den damit verbundenen Personalbedarf der Institutionen dieser Branche. Die HFGS deckt mit ihrem Wachstum die sehr grosse Nachfrage nach Ausbildungen im Gesundheits- und Sozialbereich auf Stufe Tertiär B ab.

In Abbildung 1 ist die Entwicklung der Studierendenzahlen der HFGS Aarau von 2011 bis 2021 dargestellt. Bis 2016 handelt es sich um definitive Werte, ab 2017 handelt es sich um moderate Prognosen, gestützt auf die Berechnungen des Bundesamts für Statistik. Hierbei wird für den Bildungsgang Sozialpädagogik von einer gleichbleibenden, bei den beiden Bildungsgängen Pflege und Operationstechnik hingegen von einer anhaltend steigenden Entwicklung der Studierendenzahlen ausgegangen.

Abbildung 1 Entwicklung Studierende HFGS Aarau 2011-2021



Stichtag jeweils 15. November, ab 2017 Prognosen

2.2 Raumbedarf

Zum heutigen Zeitpunkt ist das bestehende Gebäude Südallee 22 stark überbelegt. Dies drückt sich einerseits in zu hohen Klassengrössen von bis zu 35 Studierenden, andererseits in fehlenden Räumen für Gruppenarbeiten, Praxistransfer und Aufenthalt aus. Mit der seit 2009 geplanten Gesamterneuerung sollte diesem Mangel mit der Bereitstellung zusätzlicher Flächen am Standort Südallee 22 begegnet werden. Wie eingangs erwähnt, wurde das Bauprojekt "Gesamterneuerung der Liegenschaft Südallee 22 in Suhr für die Höhere Fachschule Gesundheit und Soziales (HFGS) Aarau" im Frühjahr 2015 zurückgestellt und die Abteilung Berufsbildung und Mittelschule beauftragt, dem Regierungsrat, ein langfristiges Übergangsszenario mit einer Zwei-Gebäude-Strategie mit zwei Hauptmassnahmen vorzulegen: einerseits die Weiternutzung der Südallee 22 mit Durchführung von baulichen Überbrückungsmassnahmen für einen Zeithorizont von zehn bis fünfzehn Jahren, andererseits die Anmietung zusätzlicher Räume für den Bildungsgang Sozialpädagogik.

Ende 2015 sprach sich der Regierungsrat für die Anmietung eines zweiten Standorts für die HFGS aus, an welchem ausschliesslich der Bildungsgang Sozialpädagogik untergebracht werden soll. Mit der Unterbringung des Bildungsgangs Sozialpädagogik an einem zweiten Standort kann am bestehenden Standort Südallee 22 die Raumsituation deutlich verbessert und das prognostizierte Wachstum in den beiden übrigen Bildungsgängen Pflege und Operationstechnik aufgenommen werden.

¹ Schweizerisches Gesundheitsobservatorium (2016). OBSAN Bulletin 12/2016, *Pflegepersonal in der Schweiz*.

Eine kleine Verbesserung bezüglich Unterrichtszimmer konnte inzwischen bereits im Rahmen der Überbrückungsmassnahmen realisiert werden. Trotzdem wird die HFGS per Herbstsemester 2017 als Übergangslösung bis zur Auslagerung des Bildungsgangs Sozialpädagogik drei Unterrichtsräume anmieten müssen, um kurzfristig den Raumbedarf zu decken. Die Auslagerung des Bildungsgangs Sozialpädagogik muss bis spätestens im Frühjahr 2019 realisiert werden, da sonst das stetige Wachstum der Bildungsgänge Pflege und Operationstechnik nicht mehr länger bewältigt werden kann.

Für die Berechnung des Raumbedarfs am neuen Standort wurde von einer maximalen Grösse des Bildungsgangs Sozialpädagogik von 11 Abteilungen ausgegangen. Im Schuljahr 2016/17 waren es neun Abteilungen, für das Schuljahr 2017/18 geht man derzeit aufgrund der Anzahl Anmeldungen von zehn Abteilungen aus. Im Schuljahr 2019/20 kommt gemäss Prognose nochmals eine Abteilung hinzu. Für die Jahre danach wird eine gleichbleibende Anzahl Abteilungen erwartet. Da es sich um einen berufsbegleitenden Bildungsgang handelt, sind die Studierenden nicht die ganze Woche an der Schule. Die Anzahl Unterrichtsräume wurde aufgrund der Belegung von sechs Abteilungen an Spitzentagen festgelegt.

Insgesamt nutzen die drei Bildungsgänge der HFGS in der Liegenschaft Südallee 22 derzeit rund 4'725 m² Nutzfläche. Tabelle 1 zeigt, wieviel Nutzfläche der Bildungsgang Sozialpädagogik aktuell an der Südallee 22 belegt (IST) und welches Raumprogramm der Bildungsgang Sozialpädagogik künftig braucht (SOLL).

Tabelle 1 Raumprogramm IST-SOLL

Raumnutzungsgruppen	Raumprogramm IST (Standort Südallee 22, Anteil Bildungsgang Sozialpädagogik) Nutzfläche m ²	Raumprogramm SOLL (nur Sozialpädagogik an einem neuen Standort) Nutzfläche m ²
Unterricht	520	1'085
Lerntransfer & Training	110	160
Lehrpersonen /Verwaltung	160	203
Studierende	60	100
Nebenräume	90	125
Total Nutzfläche m²	940	1'673

Die Nutzfläche am neuen Standort ist deutlich grösser als der bisherige Anteil der Sozialpädagogik am Schulraum an der Südallee 22. Dies ist einerseits dadurch bedingt, dass Synergien zwischen den drei Bildungsgängen durch die räumliche Abtrennung des Bildungsgangs Sozialpädagogik verloren gehen. So müssen am neuen Standort etwa Aufenthaltsflächen für Gruppenarbeiten und Pausen geschaffen werden. Zum grösseren Flächenverbrauch trägt andererseits aber auch massgeblich bei, dass am neuen Standort ausreichend grosse Unterrichts- und Gruppenarbeitsräume in genügend grosser Anzahl zur Verfügung gestellt werden, was am bisherigen Standort aufgrund der aktuellen Überbelegung nicht der Fall ist. So werden derzeit diverse Räume als Unterrichtszimmer genutzt, die für diese Nutzung nicht konzipiert und auch nicht geeignet sind. Wie bereits erwähnt, ist ein funktionierender Schulbetrieb an der HFGS derzeit aufgrund der Überbelegung und fehlender Räume nur eingeschränkt möglich. Einige punktuelle Nutzungen für den Bildungsgang Sozialpädagogik können weiterhin am bisherigen Standort verbleiben. So etwa die grosse Bibliothek, Gruppenräume für Videosimulationen und Räume für Eignungsabklärungen.

Die in Tabelle 1 ausgewiesene Nutzfläche umfasst nur die Flächen, welche im engeren Sinn dem Nutzungszweck des Gebäudes dienen. Vorliegend sind das in erster Linie Unterrichtsräume und

Arbeitsplätze sowie ein kleiner Teil Aufenthalt und Betriebsräume. Zur Mietfläche gehören aber auch Erschliessungsflächen wie Korridore, Sanitäreanlagen und Konstruktionsflächen. In der Regel liegt die Mietfläche um zirka einen Faktor 1.4 höher als die Nutzfläche. Vorliegend beträgt die angestrebte Mietfläche rund 2'300 - 2'500 m².

2.3 Zusammenfassung und Rahmenbedingungen

Aufgrund der bestehenden, ungenügenden Raumverhältnisse an der Südallee 22 und des erwarteten Wachstums der Studierendenzahlen in den Bildungsgängen Pflege und Operationstechnik muss das Raumangebot für die HFGS insgesamt erhöht werden. Mit der Auslagerung des Bildungsgangs Sozialpädagogik wird am Standort Südallee 22 genügend Raum frei, damit das für die nächsten Jahre erwartete Wachstum bewältigt werden kann. Die Räumlichkeiten am neuen Standort Sozialpädagogik müssen spätestens per Frühjahr 2019 bezugsbereit sein. Damit zwischen den beiden Standorten weiterhin einige Synergien möglich bleiben, sollen sie räumlich nicht zu weit auseinander liegen. Vom Regierungsrat wurde als Standortperimeter für den Bildungsgang Sozialpädagogik der Raum Aarau festgelegt.

3. Umsetzung

Durch die Immobilien Aargau wurden geeignete Objekte im Raum Aarau (Gemeinden Stadt Aarau, Buchs, Suhr, Oberentfelden, Unterentfelden) gesucht. Insgesamt wurden acht Liegenschaften näher überprüft. Drei Szenarien mit einem genügend grossen und zeitlich verfügbaren Flächenangebot wurden schliesslich detailliert ausgearbeitet und vertieft analysiert:

- Aarau, Mediapark, Variante 1 (Schule auf einem Geschoss)
- Aarau, Mediapark, Variante 2 (Schule auf zwei Geschossen)
- Unterentfelden, Quellmatten

Die detaillierten Ergebnisse der Machbarkeitsstudien und der Kosten-Nutzen-Analyse zu diesen drei Szenarien sind im Erläuternden Projektbericht in den Kapiteln 4 und 5 aufgeführt.

3.1 Standortwahl

Im mehrstufigen Verfahren stellte sich der Standort Mediapark an der Bahnhofstrasse 102, Aarau, als klar beste Lösung heraus. Die relative Nähe zum bestehenden Standort Südallee 22, die sehr gute Erreichbarkeit mit den öffentlichen Verkehrsmitteln sowie ein für die Schulnutzung gut geeignetes Flächenangebot sind die Pluspunkte dieses Standorts und führten in der Nutzwertanalyse zum klar besten Ergebnis. Das Objekt Quellmatten in Unterentfelden schnitt besonders bezüglich Standortqualität und Synergiepotenzial schlechter ab.

Aufgrund der zur Verfügung stehenden Fläche wurden im Mediapark zwei verschiedene Varianten vertieft geprüft, wobei in Variante 1 sämtliche Unterrichtsräume auf einem Geschoss untergebracht wurden, während in Variante 2 die Unterrichtsräume verteilt auf zwei Geschosse eingeplant wurden. In der Nutzwertanalyse schnitt Variante 1 leicht besser ab als Variante 2. Dies vor allem aufgrund der schulorganisatorischen Vorteile, welche die Unterbringung aller Unterrichtsräume auf einem Geschoss bietet.

In der finanziellen Betrachtung schneidet Variante 1 ebenfalls besser ab als Variante 2. Dies gilt folgerichtig auch für die Kosten-Nutzen-Analyse. Aus diesem Grund wird Variante 1 zur Umsetzung empfohlen.

3.2 Beschrieb Bauprojekt Mediapark, Schule auf einem Geschoss

Insgesamt werden 2'331 m² angemietet. Die Unterrichtsräume werden im 1. Obergeschoss untergebracht, die Arbeits- und Aufenthaltsplätze für Lehrpersonen und Administration im 3. Obergeschoss. Der Mieterausbau umfasst ab dem Lüftungskanal des Grundausbau und der Elektroverteilung des Rohbaus alle gebäudetechnischen Anlagen (Lüftung, inkl. Monoblock und Elektro). Eine Kühlung ist nicht vorgesehen.

Der Innenausbau wird einfach und zweckmässig als Leichtbau ausgeführt. Im Bereich der Schulzimmer werden Verglasungen in die Gipsständerwände eingebaut. Der Boden wird mit Linoleum belegt und Gipslochdecken sorgen für eine ausgewogene Raumakustik. Die offenen Gruppenbereiche werden durch einfache Holzmöbel ausgebildet. In den Verpflegungsbereichen der Studierenden und der Lehrpersonen wird je eine Teeküche erstellt.

Für die Detailpläne und weitergehende Ausführungen zum Bauprojekt wird auf den Erläuternden Projektbericht verwiesen.

3.3 Nachhaltiges Bauen und Bewirtschaften

Das vorliegende Bauvorhaben erfüllt die Anforderungen an das nachhaltige Bauen und Bewirtschaften gemäss Beschluss des Regierungsrats.

Die Projektziele sind in die drei Zieldimensionen der Nachhaltigkeit gegliedert und wurden projektspezifisch in Anlehnung an die SIA Empfehlung 112/1 festgelegt.

Gesellschaftliche Ziele

- Optimale Umsetzung der Nutzungs- und Betriebsanforderungen.
- Sicherstellung von Wohlbefinden und Gesundheit (visueller, akustischer und thermischer Komfort, Raumluftqualität).

Ökonomische Ziele

- Sicherstellung der Nutzungsflexibilität (Systemtrennung).
- Sicherstellung der Wirtschaftlichkeit, Kostenkennzahlen.
- Laufende Optimierung der Investitions-, Betriebs- und Unterhaltskosten (Lebenszykluskosten: Erstellungs- und Nutzungskosten).

Ökologische Ziele

- Ressourcen- und klimaschonende Erstellung.
- Reduktion der Emissionen und Beachtung von Stoffkreisläufen.
- Auf Anpassbarkeit und Dauerhaftigkeit optimierte Konstruktionen.

4. Finanzbedarf

4.1 Einmalige Aufwendungen

4.1.1 Kostenübersicht Erstellungskosten

Die Erstellungskosten für den Mieterausbau, unterteilt nach Baukostenplan (BKP) 1-9 stellen sich wie folgt dar:

Tabelle 2 Erstellungskosten Mieterausbau Mediapark

(Kostenschätzung $\pm 10\%$, Index: Schweizerischer Baupreisindex, Nordwestschweiz, Renovation Bürogebäude, Basis Oktober 2015 = 100%, Indexstand April 2017, 96.5 Punkte)

BKP	Bezeichnung	Total 2-stellig (in Franken)	Total 1-stellig (in Franken)
1	Vorbereitungsarbeiten		133'000
10	Bestandsaufnahmen	5'000	
11	Durchbrüche für Leitungen	5'000	
12	Abbruch best. Mieterausbau	100'000	
14	Anpassungen an best. Bauten	23'000	
2	Gebäude		3'051'000
21	Rohbau 1 (Baustelleneinrichtungen, Kernbohrungen, etc.)	18'000	
22	Rohbau 2 (Brandschutzbekleidungen)	19'000	
23	Elektroanlagen (Elektroinstallationen, Leuchten und Lampen)	448'000	
24	Heizungs-, Lüftungs-, Klimaanlage	416'000	
25	Sanitäranlagen	94'000	
27	Ausbau 1 (Gipsarbeiten, Innentüren, Schreiner, innere Spezialverglasungen, Schliessanlage)	684'000	
28	Ausbau 2 (Bodenbeläge, Decken, Malerarbeiten, Baureinigung)	653'000	
29	Honorare (Planer, Fachplaner und Spezialisten)	719'000	
3	Betriebseinrichtungen		295'000
35/39	Kücheneinrichtungen und Sanitäranlagen, Gastroplanung	295'000	
5	Baunebenkosten und Übergangskonten		76'000
51/52	Bewilligungen, Gebühren, Vervielfältigungen, übrige Baunebenkosten	76'000	
6	Unvorhergesehenes Bau		194'000
600	Unvorhergesehenes Bau (circa 5% auf BKP 2)	194'000	
603	Bestellungsänderungen Nutzer	0	
9	Ausstattung		330'000
Total Erstellungskosten inkl. 8% Mehrwertsteuer			4'079'000

Anmerkung: Die BKP-Position 600 "Unvorhergesehenes Bau" ist zur Gewährleistung von Reaktionen, die durch bauliche Situationen hervorgerufen werden, notwendig. Die gängige Praxis geht bei Neubauten von bis zu 10% aus, bei Umbauten und Sanierungen bis zu 20% auf BKP 1 – 5 und 9.

Aufgrund der vertieften Abklärungen wurde die Position 'Unvorhergesehenes Bau' auf 5% reduziert. Die Vermieterin (Mobimo) übernimmt nach Fertigstellung und Abrechnung des Projekts einen Anteil der Kosten für den Mieterausbau in der Höhe von pauschal Fr. 385'000.-.

4.1.2 Kreditsicht einmalige Aufwendungen

Aufgrund der knappen Terminvorgabe ist ein normaler Projektablauf gemäss Generalablaufplan für Hochbauvorhaben (GAP) nicht möglich. Das Baubewilligungsverfahren muss deshalb bereits während dem politischen Prozess (Phase Grossratsbeschluss) durchgeführt werden. Ebenso werden die weiteren Planungsarbeiten (Ausführungsplanung, Ausschreibungen, etc.) in Angriff genommen. Dazu ist erneut eine Honorarsubmission erforderlich, da durch die detaillierten Vorabklärungen die Schwellenwerte des freihändigen Verfahrens bei den weiteren Planungsarbeiten überschritten werden. Durch den Regierungsrat wurde daher einen Kredit von Fr. 650'000.- genehmigt, der sich wie folgt zusammensetzt:

Tabelle 3: Durch den Regierungsrat bewilligter Verpflichtungskredit für die Vorbereitungsarbeiten, die Projektierung und die Vorbereitung des Baugesuchs

Durch den Regierungsrat bewilligter Verpflichtungskredit	(in Franken)
Vorbereitungskosten für Machbarkeit und Planung per 4.7.2017 und den prognostizierten Kosten für die Baueingabe	250'000
Projektierungskosten bis Ausführungskredit (Honorare)	335'000
Baunebenkosten und Überganskosten bis Ausführungskredit (Bewilligungen, Gebühren, Vervielfältigungen)	15'000
Unvorhergesehenes (10% und Rundung)	50'000
Total durch den Regierungsrat genehmigter Verpflichtungskredit	650'000

Dieser Verpflichtungskredit ist in der nachfolgenden Auflistung der einmaligen Aufwendungen aus Kreditsicht bereits vollumfänglich enthalten:

Tabelle 4 Beantragter Verpflichtungskredit

Kreditsicht der einmaligen Aufwendungen	(in Franken)	(in Franken)
Für das Vorhaben zu erwartende Kosten:		
- Vorbereitungsaufwand (ausserhalb Erstellungskosten BKP1-9)	88'000	
- Erstellungskosten Gebäude BKP 1 – 9	4'079'000	
Total Anlagekosten einmalige Aufwendungen		4'167'000
Kostenermittlungstoleranz +/-10% (nach SIA 102)		420'000
Total Verpflichtungskredit einmaliger Aufwand brutto (inkl. 8% MWST)		4'587'000
Beiträge Dritter (Mobimo)		-385'000
Total Verpflichtungskredit einmaliger Aufwand netto (inkl. 8% MWST)		4'202'000

Anmerkung: In der Vorstudienphase entspricht die Kostengenauigkeit nach SIA der Kostengrobschätzung von +/- 25%. Mit der Ausarbeitung des Vor- und Bauprojektes steigt die Kostengenauigkeit und sinkt die Kostenermittlungstoleranz. Mit der oben ausgewiesenen "Kostenermittlungstoleranz" wird dieser Kostengenauigkeit Rechnung getragen.

Der Verpflichtungskreditantrag für den Ausführungskredit weist eine Toleranz von +0% aus. Die Kostenschätzung des Planers weist demgegenüber eine Kostenermittlungstoleranz von +/-10% aus. Um dieser Diskrepanz Rechnung tragen zu können, wird die Kostenermittlungstoleranz gemäss obiger Tabelle im Verpflichtungskreditantrag berücksichtigt

4.2 Jährlich wiederkehrende Aufwendungen

Für die 2'331 m² Mietfläche fallen jährlich wiederkehrende Aufwendungen von Fr. 417'630.- und für die Einstellhallenplätze sowie den Abstellplatz im Freien Fr. 8'160.- an. Aufgrund von bevorstehenden Sanierungsarbeiten des Vermieters kann die Mietfläche noch nicht genau definiert werden. Die Unsicherheit nach oben beträgt aber höchstens 1% des Mietzinses der Schul-, Büro-, und Lager-räume, also Fr. 4'176.-. Als resultierende Mietkosten ergeben sich somit maximal Fr. 429'966.- jährlich wiederkehrende Aufwendungen.

Tabelle 5 Zusammensetzung Mietkosten Mediapark

Nutzungsart	Fläche	(gerundet) Preis	(gerundet) Kosten
	[m ²] / [PP]	[Fr./ m ² x a] / [Fr./ PP x a]	[Fr./ a]
Schulraum 1. OG	1'947	180	350'460
Büroräume 3. OG	277	200	55'400
Lager	107	110	11'770
Flächenunsicherheit seitens Vermieter (1%)			4'176
Parkplätze Aussen	1	960	960
Parkplätze Autoeinstellhalle	6	1200	7200
Total Mietzins			429'966

In den jährlich wiederkehrenden Aufwendungen sind keine Gebäudenebenkosten enthalten. Diese Position für Heizung, Wasser und Strom kann zwischen 10% bis 15% der Nettomietkosten betragen und variiert von Jahr zu Jahr, da nach effektivem Aufwand verrechnet wird. Diese Aufwendungen fallen im Globalbudget der Immobilien Aargau an.

Mit der Eigentümerin wurde ausgehandelt, dass die ersten zwei Monatsmietzinse in der Höhe von total ca. Fr. 71'000.- nicht geschuldet werden.

4.3 Verpflichtungskredit

Gemäss vorstehender Kostenübersicht (s. Kapitel 4.1 und 4.2) ist für das Vorhaben "Standort Bildungsgang Sozialpädagogik HF der Höheren Fachschule Gesundheit und Soziales (HFGS) Aarau" die Bewilligung eines Verpflichtungskredits nach § 24 Abs. 1 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (GAF) vom 5. Juni 2012 (SAR 612.300) erforderlich. Der Verpflichtungskredit ist als Objektkredit ausgestaltet (§ 25 Abs. 1 GAF) und wird sowohl im Globalbudget als auch in der Investitionsrechnung geführt. Mit einer Kreditkompetenzsumme² von Fr. 8'886'660.- liegt die Zuständigkeit für die Bewilligung des Kredits beim Grossen Rat (§ 28 Abs. 5 GAF) und wird ihm als Einzelvorlage unterbreitet. Gemäss § 63 Abs. 1 lit. d der Verfassung des Kantons Aargau vom 25. Juni 1980 (SAR 110.000) unterliegt der Grossratsbeschluss dem fakultativen Referendum. Nach § 66 der Kantonsverfassung ist zum Vorhaben eine Anhörung durchzuführen.

² Für die Festlegung der Zuständigkeit bei der Bewilligung von Verpflichtungskrediten wird die Kreditkompetenzsumme berechnet (§ 27 GAF). Die Kreditkompetenzsumme ergibt sich aus der Summe des einmaligen Bruttoaufwands von Fr. 4'202'000.- (s. Tabelle 4) und dem mit dem Faktor 10 multiplizierten neuen jährlich wiederkehrenden Bruttoaufwand von Fr. 429'966.- (s. Tabelle 5) des Verpflichtungskredits.

4.4 Aufgaben und Finanzplan 2018-2021

Gemäss Kostenzusammenstellung ergeben sich einmalige Bruttoaufwendungen von 4.587 Millionen Franken und jährlich wiederkehrende Aufwendungen von Fr. 429'966.-.

Im Aufgaben und Finanzplan (AFP) 2018–2021 sind die Nettoaufwendungen für dieses Vorhaben im Rahmen der vom Regierungsrat beschlossenen Vorgaben des Finanzierungssaldo Immobilien Aargau (FIMAG, Aufgabenbereich 430 Immobilien) wie folgt eingestellt.

Tabelle 6: Einmaliger und wiederkehrender Aufwand im AFP 2018-2021

in 1'000 Fr.	Bis 2016	Bu 2017	P 2018	P 2019	P 2020	P 2021	2022 ff.	Total
Aufgaben und Finanzplan 2018–2021								
Globalbudget (FB 100)*	0	0	36	430	430	430	430	
Investitionsrechnung (FB 350)**	45	380	2'362	1'975	-385	0	0	4'377
Finanzbedarf gemäss aktuellem Projektstand								
Globalbudget (FB 100)*	0	0	36	430	430	430	430	
Investitionsrechnung (FB 350)**	45	205	2'362	1'975	-385	0	0	4'202
Abweichung								
Globalbudget (FB 100)*	0	0	0	0	0	0	0	0
Investitionsrechnung (FB 350)**	0	-175	0	0	0	0	0	-175

Anmerkung: (+) Aufwand/Verschlechterung; (-) Ertrag/Verbesserung

* Globalbudget (FB 100): jährlich wiederkehrender Mietaufwand

** Investitionsrechnung (FB 350): Projektkosten

4.5 Folgeaufwand

Die Investitionen für den Mieterausbau von 4.202 Millionen Franken werden gemäss §5 des Dekrets über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (DAF) vom 5. Juni 2012 (SAR 612.310) über 10 Jahre abgeschrieben. Daraus erfolgen jährliche Abschreibungen in der Höhe von Fr. 420'200.- über 10 Jahre.

Tabelle 7 Abschreibung Mieterausbau

Abschreibungsdauer	Anlagekategorie	Abschreibung gesamt (in Franken)	Abschreibung jährlich (in Franken)
10 Jahre	Installationen, Einbauten, Mieterausbauten	4'202'000	420'200
Total		4'202'000	420'200

Die Wahrscheinlichkeit eines Rückbaus bei einem späteren Auszug aus dem Mietobjekt liegt bei unter 50% und bedarf der Bildung einer Eventualverpflichtung in der Höhe von Fr. 100'000.-.

5. Alternativszenario Aufhebung der kantonalen Trägerschaft der HFGS

In Anbetracht der sich abzeichnenden strukturellen Defizite hat der Regierungsrat beschlossen, im Rahmen der "Gesamtsicht Haushaltsanierung" verschiedene Reformen anzugehen. Das darin enthaltene Reformvorhaben "Reform der höheren Berufsbildung (Tertiär B)" betrifft unter anderem die kantonal geführten Bildungsgänge auf Stufe Höhere Fachschule (HF), zu denen alle drei Bildungsgänge der HFGS gehören. Gemäss den gesetzlichen Grundlagen soll der Kanton im Bereich der höheren Berufsbildung nur subsidiär selber aktiv werden und die Marktgestaltung primär privaten Anbietern überlassen. Der Regierungsrat prüft deshalb, welche der bestehenden Bildungsgänge weiterhin vom Kanton selber angeboten und welche privaten Anbietern überlassen werden sollen.

Gemäss § 30 Abs. 2 des Gesetzes über die Berufs- und Weiterbildung (GBW) vom 6. März 2007 (SAR 422.200) kann der Kanton HF-Bildungsgänge errichten, wenn diese unter anderem in zumutbarer Entfernung nicht oder nicht ausreichend angeboten werden. Zudem sollte die Führung von HF-Bildungsgängen nur dann eine kantonale Aufgabe sein, wenn dafür keine oder keine geeigneten privaten Anbieter zur Verfügung stehen. Nachstehend wird für die drei Bildungsgänge der HFGS aufgezeigt, welche finanziellen Auswirkungen eine Aufhebung der kantonalen Trägerschaft auf den Kanton hätte und welche weiteren Argumente zur Entscheidung für oder gegen eine Aufhebung der kantonalen Trägerschaft berücksichtigt werden müssen.

5.1 Kostenvergleich für den Zeitraum bis 2030

Der Zeithorizont des vorliegenden Kostenvergleichs entspricht jenem der Überbrückungsmassnahmen bis zur Realisierung einer nachhaltigen Lösung für den Raumbedarf der HFGS. Dieser ist derzeit für den Zeitraum ab 2030 vorgesehen. Im Hinblick auf ein entsprechendes künftiges Bauvorhaben wird die Frage nach den finanziellen Folgen einer Weiterführung der kantonalen Trägerschaft erneut beantwortet werden müssen.

Eine Aufhebung der kantonalen Trägerschaft der Bildungsgänge an der HFGS würde in finanzieller Hinsicht vor allem bedeuten, dass der Kanton Aargau statt der direkten Finanzierung der HFGS über den Aufgabenbereich 320, Berufsbildung und Mittelschule, für die derzeit an der HFGS ausgebildeten Aargauer Studierenden, die neu an privaten oder ausserkantonalen Ausbildungsstätten ausgebildet würden, die in der interkantonalen Vereinbarung über Beiträge an die Bildungsgänge der höheren Fachschulen (HFSV) vom 22. März 2012 (SAR 400.510) bezeichneten Ausbildungsbeiträge leistet. Die HFSV-Beiträge beruhen auf regelmässigen Kostenerhebungen bei allen Anbietern in der ganzen Schweiz und decken im Gesundheits- und Sozialbereich derzeit 90 Prozent der durchschnittlichen Vollkosten für die Studierenden der jeweiligen Bildungsgänge. In den Studienjahren 2017/18 und 2018/19 gelten die folgenden Tarife für die Bildungsgänge der HFGS:

- Pflege (Vollzeit): Fr. 9'500.- pro Semester
- Sozialpädagogik (berufsbegleitend): Fr. 6'000.- pro Semester
- Operationstechnik (Vollzeit): Fr. 7'000.- pro Semester

An der HFGS sind von den 779 Studierenden (Stichtag 15. November 2016) rund 74 Prozent Aargauer. In Tabelle 8 werden die bei einer Aufhebung der kantonalen Trägerschaft fälligen HFSV-Beiträge für diese Studierenden nach Bildungsgängen unterteilt ausgewiesen.

Tabelle 8 Kosten für Aargauer Studierende der HFGS nach HFSV-Tarifen

	Anzahl Aargauer Studierende an der HFGS	HFSV-Tarife in Fr./Studienjahr	Kosten für den Kanton in Fr.
Bildungsgang Pflege	385	19'000.-	7'315'000.-
Bildungsgang Sozialpädagogik	152	12'000.-	1'824'000.-
Bildungsgang Operationstechnik	38	14'000.-	532'000.-
gesamte HFGS	575		9'671'000.-

Bei einer kompletten Aufhebung der kantonalen Trägerschaft der HFGS und gleichbleibenden Aargauer Studierendenzahlen müsste der Kanton demnach jährlich rund 9.67 Millionen Franken an HFSV-Beiträgen leisten. Für den Kostenvergleich sind diese Kosten den für den Kanton anfallenden Kosten der HFGS gegenüberzustellen. Dies wird wiederum für die gesamte HFGS wie auch separat für die einzelnen Bildungsgänge gemacht.

In einem ersten Schritt werden in Tabelle 9 die für die HFGS anfallenden jährlichen Immobilienkosten während der Überbrückungszeit aufgezeigt. Dabei werden dem Bildungsgang Sozialpädagogik die vollen Kosten des Standorts Mediapark belastet.

Für die Südallee 22 werden die voraussichtlichen Kosten für die Bewirtschaftung sowie die in den Jahren 2016-18 anfallenden Kosten für Überbrückungsmassnahmen, ausserordentlichen Unterhalt und die temporäre Anmietung externer Unterrichtsräume, verteilt auf zehn Jahre, berechnet. Diese jährlich anfallenden Kosten werden auf die beiden Bildungsgänge Pflege und Operationstechnik verteilt.

Tabelle 9 Jährliche Immobilienkosten der HFGS pro Bildungsgang

in Mio. Fr.	Bildungsgang Pflege	Bildungsgang Sozialpädagogik	Bildungsgang Operationstechnik	gesamte HFGS
Mietkosten Mediapark pro Jahr ¹		0.43		0.43
Jährliche Abschreibung Mieterausbau Mediapark ²		0.42		0.42
Bewirtschaftungskosten Südallee 22 ³	0.2		0.04	0.24
Überbrückungsmassnahmen, ausserordentlicher Unterhalt, Anmietung externe Unterrichtsräume ⁴	0.15		0.03	0.18
Immobilienkosten	0.35	0.85	0.07	1.27

¹ Die Kosten für die Anmietung der Geschossfläche von rund 2300 m² im Mediapark betragen gemäss Tabelle 5 (Abschnitt 4.2) Fr. 429'966.- pro Jahr.

² Die Kosten für den Mieterausbau im Mediapark betragen gemäss Tabelle 4 (Abschnitt 4.1.2) netto 4.202 Millionen Franken. Diese Investition wird wie in Tabelle 7 (Abschnitt 4.4) dargelegt über eine Zeitdauer von 10 Jahren abgeschrieben. Die jährliche Belastung beträgt damit rund 0.42 Millionen Franken.

³ Die Bewirtschaftungskosten der Südallee 22 sind in der Planung der IMAG mit rund Fr. 237'000.- veranschlagt. Darin enthalten sind Mieterträge für die Nutzung eines Teils des Wohnturms als Asylzentrum, ordentliche Instandhaltungs- und Instandsetzungskosten, Abschreibungen vergangener Investitionen, interne Leistungen sowie Steuern und Abgaben. Die Kosten werden den beiden Bildungsgängen gemäss der Anzahl Präsenzlektionen belastet.

⁴ In diesen Kosten sind die Abschreibungskosten für die Investitionen der Überbrückungsmassnahmen und des ausserordentlichen Unterhalts sowie die Mietkosten für die während der Übergangsphase bis zum Bezug des Mediaparks benötigten zusätzlichen Unterrichtsräume enthalten. Die Kosten werden den beiden Bildungsgängen gemäss der Anzahl Präsenzlektionen belastet.

In einem weiteren Schritt werden in Tabelle 10 die übrigen Kosten des Schulbetriebs und die Erträge miteinander verrechnet und die Nettokosten für den Kanton ermittelt. Basis dafür sind die Studierendenzahlen per 15. November 2016 und die aktuellen Kostendaten der Jahresrechnung 2016. Die Erträge aus den HFSV-Beiträgen für ausserkantonale Studierende werden gemäss den in den Studienjahren 2017/18 und 2018/19 geltenden Tarifen berechnet.

Tabelle 10 Nettokosten der einzelnen Bildungsgänge der HFGS für den Kanton

in Mio. Fr.	Bildungsgang Pflege	Bildungsgang Sozialpädagogik	Bildungsgang Operationstechnik	gesamte HFGS
Direkte Kosten ¹	5.63	1.81	0.71	8.15
Umgelegte Kosten ²	1.49	0.51	0.22	2.22
Immobilienkosten ³	0.35	0.85	0.07	1.27
Einnahmen HFSV- Beiträge ausserkantonale Studierende ⁴	-1.01	-0.94	-1.02	-2.97
Einnahmen Studien- und Materialgebühren ⁵	-0.46	-0.47	-0.12	-1.05
Kosten HFGS netto	6.00	1.76	-0.14	7.62

¹ In den direkten Kosten sind die direkt den drei Bildungsgängen zuzuordnenden Kosten enthalten. Es handelt sich dabei überwiegend um die Lohnkosten der Lehrpersonen. Einen kleinen Teil machen zudem bildungsgangspezifische Materialkosten aus. Datengrundlage ist die Jahresrechnung 2016.

² In den umgelegten Kosten sind der nicht direkt den drei Bildungsgängen zuzuordnende übrige Sachaufwand für Material und Reinigung sowie die Lohnkosten für Administration und Leitung enthalten. Dieser Aufwand wurde den drei Bildungsgängen nach Anzahl der unterrichteten Präsenzlektionen belastet. Datengrundlage ist die Jahresrechnung 2016.

³ siehe Tabelle 9

⁴ Für Studierende aus anderen Kantonen erhält die HFGS von diesen Kantonen Beiträge gemäss den Tarifen der interkantonalen Vereinbarung über Beiträge an die Bildungsgänge der höheren Fachschulen (HFSV) vom 22. März 2012 (SAR 400.510). Diese entsprechen 90 Prozent der regelmässig in der ganzen Schweiz erhobenen durchschnittlichen Vollkosten in den jeweiligen Bildungsgängen. Die Einnahmen berechnen sich aus der Anzahl ausserkantonalen Studierender und der HFSV-Tarife:

Pflege: 53 Studierende * 19'000.- = 1'007'000.-

Sozialpädagogik: 78 Studierende * 12'000.- = 936'000.-

Operationstechnik: 73 Studierende * 14'000.- = 1'022'000.-

⁵ Auf das Studienjahr 2017/18 werden im Rahmen der Sanierungsmassnahmen 2017 an der HFGS Studiengebühren eingeführt. Diese betragen Fr. 1'000.-/Semester im Bildungsgang Sozialpädagogik respektive Fr. 500.-/Semester in den Bildungsgängen Pflege und Operationstechnik. Die Gebühren werden einlaufend eingeführt. Im Sinne einer längerfristigen Betrachtung wird in der vorliegenden Berechnung von einer flächendeckenden Einführung ausgegangen.

Insgesamt entstehen dem Kanton für die HFGS bei einer Weiterführung der kantonalen Trägerschaft im Zeitraum bis 2030 jährliche Kosten von rund 7.62 Millionen Franken netto. Den grössten Teil macht dabei der mit 438 Studierenden grösste Bildungsgang Pflege mit 6 Millionen Franken aus. Der Bildungsgang Sozialpädagogik kostet demnach bei 230 Studierenden 1.76 Millionen Franken, was verhältnismässig wenig ist. Besonders bemerkenswert ist, dass der Bildungsgang Operationstechnik dem Kanton netto rund Fr. 140'000.- einbringt. Dies resultiert aus dem sehr hohen Anteil von knapp zwei Dritteln ausserkantonalen Studierender in Kombination mit der sehr guten Kostenstruktur.

Im letzten Schritt des Kostenvergleichs werden in Tabelle 11 die in Tabelle 8 dargestellten Kosten für die HFSV-Beiträge bei einer Aufhebung der kantonalen Trägerschaft der HFGS und gleichbleibenden Aargauer Studierendenzahlen den in Tabelle 10 dargestellten Nettokosten für den Kanton bei einer Weiterführung der kantonalen Trägerschaft gegenübergestellt. Wiederum werden die Kosten unterteilt nach Bildungsgängen und in ihrer Gesamtheit verglichen.

Tabelle 11 Kostenvergleich Aufhebung und Weiterführung der kantonalen Trägerschaft der HFGS

in Mio. Fr.	Pflege	Sozialpäda- gogik	Operations- technik	gesamte HFGS
Kosten bei Aufhebung: Kosten HFSV-Beiträge für Aargauer Studierende bei Aufhebung der kantonalen Trägerschaft	7.32	1.82	0.53	9.67
Kosten bei Weiterführung: Kosten HFGS bei Weiterführung der kantonalen Trägerschaft	6.00	1.76	-0.14	7.62
Vorteil für den Kanton durch kantonale Trägerschaft	1.32	0.06	0.67	2.05

Im Betrachtungszeitraum bis 2030 sind alle drei Bildungsgänge bei der Weiterführung der kantonalen Trägerschaft markant billiger gegenüber einer Aufhebung der kantonalen Trägerschaft und der Finanzierung der Aargauer Studierenden an privaten oder ausserkantonalen Angeboten über HFSV-Beiträge. Besonders ausgeprägt ist die Differenz bei den beiden Bildungsgängen des Fachbereichs Gesundheit, Pflege und Operationstechnik. Würden die Bildungsgänge an der HFGS aufgehoben und müssten die Aargauer Studierenden über HFSV-Beiträge finanziert werden, würde der Kanton mit jährlichen Mehrkosten von rund 1.32 respektive 0.67 Millionen Franken belastet. Wie oben erwähnt gilt dieses finanzielle Fazit aus dem Kostenvergleich nur für die Übergangsfrist bis zur nachhaltigen Lösung für den Raumbedarf der HFGS. Im Rahmen eines entsprechenden künftigen Projekts wird die Frage nach den finanziellen Folgen einer Weiterführung der kantonalen Trägerschaft unter Berücksichtigung der entsprechenden Investitionskosten erneut beantwortet werden müssen.

Auch beim Bildungsgang Sozialpädagogik resultiert im Kostenvergleich eine finanzielle Entlastung des Kantons bei Weiterführung der kantonalen Trägerschaft gegenüber der Aufhebung der kantonalen Trägerschaft und einer Finanzierung der Aargauer Studierenden an privaten oder ausserkantonalen Angeboten über HFSV-Beiträge. Hier ist die Differenz mit Fr. 60'000.- jedoch deutlich tiefer. Rela-

tivierend zu berücksichtigen ist hierbei jedoch die aus betrieblicher Sicht übermässige Belastung des Bildungsgangs Sozialpädagogik mit den kompletten Kosten für den Standort Mediapark inklusive Abschreibung des Mieterausbaus innert 10 Jahren.

5.2 Weitere Überlegungen

Neben dem direkten Kostenvergleich sind für den Entscheid für oder gegen eine Weiterführung der kantonalen Trägerschaft der gesamten HFGS oder einzelner Bildungsgänge weitere Aspekte zu berücksichtigen.

Aus bildungspolitischer Sicht spricht vieles für eine Weiterführung der kantonalen Trägerschaft der HFGS. Der Kanton Aargau verfügt damit weiterhin über ein qualitativ hochstehendes und – die steigenden Studierendenzahlen belegen es – attraktives und stark nachgefragtes Angebot an Bildungsgängen im Gesundheits- und Sozialbereich. Ein Verlust des innerkantonalen Angebots würde für den Kanton – einem der schweizweit hinsichtlich Anbieter und Studierenden von Bildungsgängen höherer Fachschulen grössten Kantone – eine deutliche Schwächung als Bildungsstandort bedeuten.

Doch auch aus sozial- und gesundheitspolitischer Optik ist es wünschenswert, im Gesundheits- und Sozialbereich weiterhin über ein innerkantonales Angebot an Bildungsgängen auf Stufe Höhere Fachschule zu verfügen. Gerade im Gesundheitsbereich, in dem das Departement Gesundheit und Soziales per 1.1.2013 eine Ausbildungsverpflichtung für alle Betriebe und Verbände verfügt hat (Reglement über die Ausbildungsverpflichtung für nicht-universitäre Gesundheitsberufe im Kanton Aargau), wäre ein Verzicht auf ein innerkantonales Angebot für die Betriebe unverständlich. Der Kanton kann von ihnen nicht höhere Ausbildungsleistungen verlangen, ohne die dafür notwendigen Bildungsangebote in genügendem Mass zur Verfügung zu stellen. Aber auch im Sozialbereich, in dem es keine kantonale Ausbildungsverpflichtung gibt, hat der Kanton eine starke Verpflichtung, die Versorgung der Institutionen mit Fachkräften zu gewährleisten.

Die Sicherstellung eines innerkantonalen Angebots wäre für den Kanton Aargau ohne die kantonale Trägerschaft der HFGS nicht zu leisten. Der Kanton verfügt gegenüber möglichen privaten Trägerschaften nur über sehr limitierte Steuerungsmöglichkeiten. Ob es aber etwa im Bereich Sozialpädagogik für die privaten Anbieter aus den Zentren Zürich, Basel, Bern oder Luzern lukrativ wäre, einen Standort im Kanton Aargau zu eröffnen, ist nicht sicher. Und selbst wenn der Aufbau eines privat getragenen innerkantonalen Angebots gelingen sollte, kann der Kanton nicht verhindern, dass dieses zu einem späteren Zeitpunkt wieder geschlossen und dieses Bildungsgeschäft mit seinen Arbeitsplätzen ausserkantonale betrieben werden könnte. Völlig unklar ist auch, ob es im Bereich Gesundheit zu einem innerkantonalen, privat getragenen Angebot kommen würde. Typischerweise werden diese Bildungsgänge durch die Standortkantone getragen. Kommt kein innerkantonales Angebot zustande, ist es nach heutigem Wissensstand aber unwahrscheinlich, dass alle Aargauer Studieninteressierten einen Ausbildungsplatz erhalten. Die HFGS hat derzeit mit 438 Studierenden im Bildungsgang Pflege einen Marktanteil von knapp 9 Prozent. Ohne Kapazitätsausbau in den umliegenden Kantonen könnte eine solche Anzahl Studierender kaum ausserkantonale untergebracht werden. Noch prekärer ist die Situation diesbezüglich im Bildungsgang Operationstechnik, in dem die HFGS derzeit mit 111 Studierenden fast einen Viertel aller Studierenden in der gesamten Schweiz ausbildet. Eine rein ausserkantonale Ausbildung der Aargauer HF-Studierenden im Gesundheits- und Sozialbereich hätte zudem negative Auswirkungen auf die Ausbildungsbetriebe, welche eine bewährte Partnerschaft verlieren und sich möglicherweise mit mehreren neuen Ansprechpartnern auseinandersetzen müssten. Für viele Studierende hätte es wiederum längere Reisewege zur Folge.

Für die Weiterführung der kantonalen Trägerschaft der HFGS spricht weiter die Steuerbarkeit der Kosten der HF-Ausbildungen im Gesundheits- und Sozialbereich. Der Regierungsrat nutzt diese Steuerungsmöglichkeit aktiv. Beispiele dafür sind etwa die Einführung von Studiengebühren und die Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung für Lehrpersonen, welche wesentlich zu einer Senkung der für den Kanton anfallenden Nettokosten beitragen. Der Kostenvergleich in Kapitel 5.1 hat deutlich ge-

zeigt, dass die HFGS alle Bildungsgänge derzeit günstiger anbietet als der Durchschnitt der übrigen Anbieter in der Schweiz.

Bei einer Aufhebung einzelner Bildungsgänge an der HFGS würden zudem Synergien in den Bereichen Administration, Führung, Material und Reinigung verloren gehen. Die Restschule würde dadurch wohl teurer. Da die Aufhebung eines Bildungsgangs an der HFGS zudem aus rechtlicher Sicht auslaufend geschehen müsste, würde der Raumbedarf nicht sofort wegfallen. Es würden während einer Übergangsfrist weitere Anmietungen nötig, wodurch Zusatzkosten entstehen, die bei der Anmietung des Mediaparks nicht anfallen.

5.3 Fazit

Gegenüber den dargestellten finanziellen, inhaltlichen und organisatorischen Nachteilen bietet eine Aufhebung der kantonalen Trägerschaft eines oder mehrerer Bildungsgänge der HFGS keine Vorteile. Es ist deshalb nicht ersichtlich, aus welchen Gründen ein solcher Schritt gemacht werden sollte.

Die HFGS erbringt die Ausbildungsleistungen im Vergleich mit den durchschnittlichen Kosten derselben Ausbildungen in der Schweiz, wie sie in den HFSV-Tarifen zum Ausdruck kommen, derzeit zu einem sehr guten Preis-Leistungsverhältnis. Insbesondere nach der flächendeckenden Einführung der Studiengebühren in allen drei Bildungsgängen zeigt sich, dass der Kanton Aargau bei einer Aufhebung der kantonalen Trägerschaft eines oder mehrerer Bildungsgänge und gleichbleibendem Studieninteresse der Aargauerinnen und Aargauer eine bedeutende finanzielle Mehrbelastung gewärtigen müsste. Die Differenz ist insbesondere in den Bildungsgängen Pflege und Operationstechnik derart gross, dass eine Aufhebung der kantonalen Trägerschaft dem Ziel der "Gesamtsicht Haushaltsanierung" klar zuwiderlaufen würde. Auch beim Bildungsgang Sozialpädagogik muss man davon ausgehen, dass eine Aufhebung der kantonalen Trägerschaft mit Mehrkosten für den Kanton verbunden wäre. Ist die Differenz im ersten Kostenvergleich noch relativ gering, so muss vermutet werden, dass bei Berücksichtigung der Synergieverluste, des Verlusts der Steuerbarkeit der Kostenentwicklung und der Übergangskosten aufgrund der nur schrittweise eintretenden Entlastung an der Südallee 22 die Mehrkosten für den Kanton auch bei einer Aufhebung der kantonalen Trägerschaft des Bildungsgangs Sozialpädagogik beträchtlich wären.

Einschränkend muss erwähnt werden, dass die heute sehr vorteilhafte Kostenstruktur auch mit den aktuell sehr tiefen Immobilienkosten der Südallee 22 zusammenhängt. Wie sich die Kostenstruktur unter Berücksichtigung der Investitionskosten für eine nachhaltige Lösung für den Raumbedarf der HFGS im Zeitraum ab 2030 entwickeln wird, muss im Rahmen eines separaten Projekts aufgezeigt werden. Entsprechend wird dann erneut die Frage nach der Aufhebung oder Weiterführung der kantonalen Trägerschaft gestellt werden müssen.

Eine Aufhebung der kantonalen Trägerschaft eines oder mehrerer Bildungsgänge hätte weitere, nicht in erster Linie finanzielle, Nachteile. Qualitativ hochstehende, breit akzeptierte und stark nachgefragte Bildungsgänge würden ohne Not aufgegeben. Die gute Zusammenarbeit der HFGS mit den aargauischen Praxisbetrieben würde wegfallen. Der Kanton Aargau, bevölkerungsmässig viertgrösster Kanton, würde als Bildungsstandort eine empfindliche Einbusse erleiden. Besonders problematisch wäre eine Aufhebung der Bildungsgänge Pflege und Operationstechnik vor dem Hintergrund, dass durch den Kanton Aargau eine Ausbildungsverpflichtung für Institutionen im Gesundheitsbereich erlassen wurde, welche auch die HF-Stufe betrifft. Doch auch im Bereich Soziales hat der Kanton eine Verpflichtung, die Versorgung der Institutionen mit Fachkräften zu gewährleisten. Die hohe Nachfrage nach den Ausbildungsplätzen spricht dafür, dass das Angebot an der HFGS derzeit einem grossen Bedürfnis entspricht.

Der Regierungsrat ist deshalb der Ansicht, dass die drei Bildungsgänge Pflege, Operationstechnik und Sozialpädagogik weiterhin an der kantonal getragenen HFGS angeboten werden sollen.

6. Auswirkungen

6.1 Personelle Auswirkungen auf den Kanton

Es sind keine personellen Auswirkungen zu erwarten.

6.2 Auswirkungen auf Wirtschaft und Gesellschaft

Die Ausbildungen an der HFGS befähigen die Absolventinnen und Absolventen zur Ausübung von anspruchsvollen Tätigkeiten in den Berufsfeldern Gesundheit und Soziales. Gut ausgebildetes Personal dient unmittelbar dem grossen und wachsenden Teil der Aargauer Bevölkerung, welcher die Dienstleistungen der Institutionen in diesen Bereichen in Anspruch nimmt. Gesamthaft hat die Bedeutung des Wirtschaftszweigs sowohl punkto Beschäftigung wie punkto Kundenzahlen in den vergangenen Jahren stetig zugenommen. Diese Entwicklung wird sich aller Voraussicht nach fortsetzen, geht doch das Referenzszenario des Bundesamts für Statistik zur Entwicklung der Bevölkerungsstruktur davon aus, dass die Bevölkerung des Kantons Aargau bis 2030 auf rund 766'000 Personen anwachsen wird, wovon rund 176'000 Personen 65 Jahre und älter sein werden. Per Ende 2015 waren im Aargau rund 110'000 Personen 65 Jahre und älter. Vor diesem Hintergrund ist offensichtlich, dass der Bedarf an Pflege- und Betreuungspersonal auch in Zukunft steigen wird. Davon gehen auch die Studien des Schweizerischen Gesundheitsobservatoriums für den Gesundheitsbereich (vergleiche Kapitel 2.1) beziehungsweise des Instituts für Wirtschaftsstudien Basel im Auftrag des Berufsverbands Savoir Social³ für den Sozialbereich aus.

Mit der Weiterführung der Höheren Fachschule Gesundheit und Soziales mit ihren drei Bildungsgängen, Pflege, Operationstechnik und Sozialpädagogik gewährleistet der Kanton Aargau ein genügendes Angebot an Ausbildungsplätzen auf Stufe Tertiär B in den Bereichen Gesundheit und Soziales.

6.3 Auswirkungen auf die Umwelt

Es sind keine Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten.

6.4 Auswirkungen auf die Gemeinden

Es sind keine Auswirkungen auf die Gemeinden zu erwarten.

6.5 Auswirkungen auf die Beziehungen zum Bund und zu anderen Kantonen

Mit der Weiterführung der HFGS mit ihren drei Bildungsgängen, Pflege, Operationstechnik und Sozialpädagogik behält der Kanton Aargau seinen Status als Trägerkanton einer in diesen Berufsfeldern wichtigen Ausbildungsstätte bei.

³ IWSB - Institut für Wirtschaftsstudien Basel (2016): Fachkräfte- und Bildungsbedarf für soziale Berufe in ausgewählten Arbeitsfeldern des Sozialbereichs. SAVOIRSOCIAL, Olten

7. Weiteres Vorgehen

Anhörungsfrist	22. September – 30. November 2017
Verabschiedung Botschaftsentwurf und Kredit Ausführungsplanung durch den Regierungsrat	Februar 2018
Kommissionsberatung	März - April 2018
Beratung Grosser Rat	Juni 2018
Ablauf Referendumsfrist (90 Tage)	September 2018
Mietbeginn	Oktober 2018
Realisierung	Oktober 2018 - Februar 2019
Bezug Räumlichkeiten und Unterrichtsbeginn	März 2019

8. Vorgesehener Antrag an den Grossen Rat

Zum Antrag

Der nachstehende Beschluss gemäss Ziffer 8 untersteht dem fakultativen Referendum gemäss § 63 Abs. 1 lit. d der Kantonsverfassung, sofern ihm die absolute Mehrheit der Mitglieder des Grossen Rats zustimmt.

Erreicht die Abstimmung nicht 71 befürwortende Stimmen, ist die Vorlage abgelehnt (§ 32 GAF).

Wird das Behördenreferendum gemäss § 62 Abs. 1 lit. e der Kantonsverfassung ergriffen, findet eine Volksabstimmung statt.

Für das Vorhaben "Standort Bildungsgang Sozialpädagogik HF der Höheren Fachschule Gesundheit und Soziales (HFGS) Aarau" wird ein Verpflichtungskredit für einen einmaligen Bruttoaufwand von Fr. 4'587'000.– (Schweizerischer Baupreisindex SBI, Nordwestschweiz, Renovation Bürogebäude, Basis Oktober 2015 = 100%, Indexstand April 2017, 96.5 Punkte) und für einen jährlich wiederkehrenden Bruttoaufwand von Fr. 429'966.– (Landesindex der Konsumentenpreise; Indexstand Mai 2017 101.0 Punkte, Basis Dezember 2015 = 100 Punkte) beschlossen. Der Verpflichtungskredit passt sich den indexbedingten Mehr- und Minderaufwendungen an.

Kathrin Hunziker
Leiterin Abteilung Berufsbildung und Mittelschule

Beilagen

- Erläuternder Projektbericht zum Standort Sozialpädagogik vom Juli 2017
- Fragebogen zum Standort Sozialpädagogik der Höheren Fachschule Gesundheit und Soziales (HFGS) Aarau
- Anhörungsadressaten